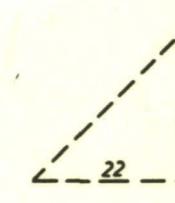


Planzeichen:

Plangebietsgrenze	
Straßenbegrenzungslinie	
Nutzungsgrenze	
Öffentliche Verkehrsfläche	
Öffentliche Parkfläche	
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Stellung der baulichen Anlagen	
Baugrenze (durf nicht überschritten werden)	
Reines Wohngebiet	
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) x.	WR II
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) xx.	(II)
Zahl der Vollgeschosse (zwingend)	(II)
Grundflächenzahl (z.B.)	0,25
Geschoßflächenzahl (z.B.)	04
Offene Bauweise	0
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Anordnung von Planzeichen (z.B.)	WR II 04 0,25

Nachrichtliche Hinweise:

Sichtdreieck mit Maßangabe (z. B.)



- x). Im WR II -Gebiet kann ausschließlich der Dachraum als 2. Vollgeschoss ausgebaut werden
- xx). Im WR (II) -Gebiet kann ausschließlich der Keller als 2. Vollgeschoss ausgebaut werden (Hangbauweise)
- Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortssatzung für Baugestaltung.
- Die als Kreibögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Planfestsetzungen (Text):

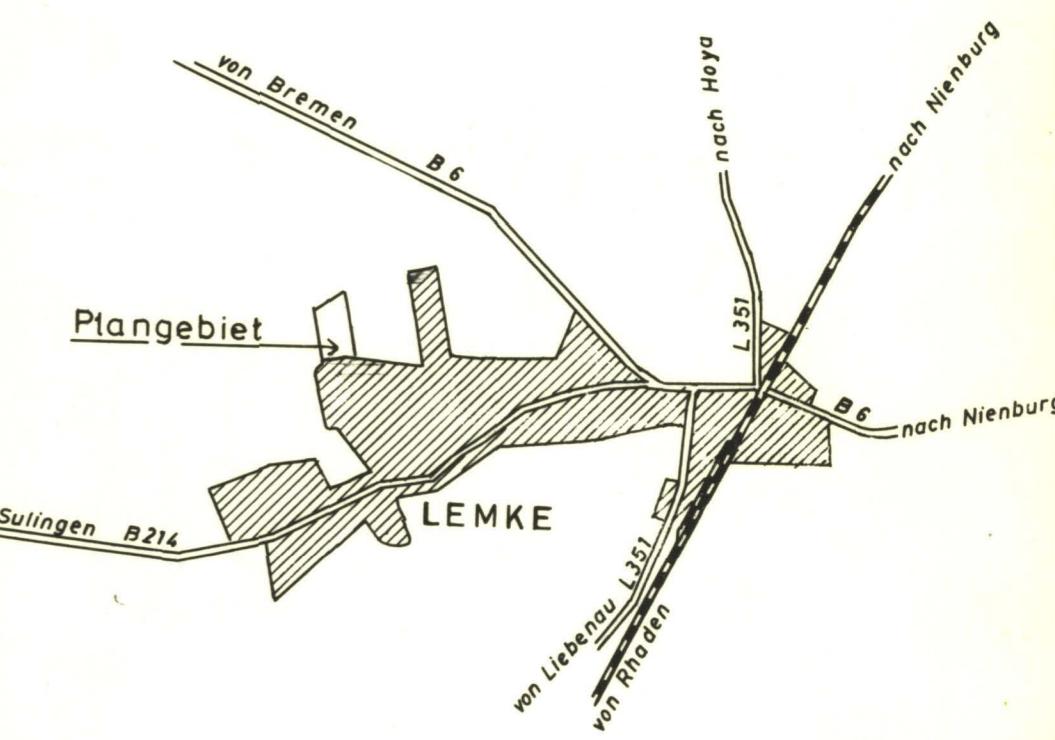
~~Das Plangebiet wird als reines WR in offener Bauweise ausgewiesen (gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962)~~

Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig (gemäß § 3(4) der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962).

Die Mindestgrundstücksgröße darf 700 qm nicht unterschreiten.

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Wenn auf den überbaubaren Grundstücksflächen nachweisbar keine geeigneten Flächen für Garagen gemäß § 12 Bau NVO vorhanden sind, kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde diese baulichen Anlagen unter Würdigung nachbarlicher Interessen und unter Beachtung geltender baulicher Bestimmungen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulassen.



LAGEPLAN - M. 1:25000

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde

LEMKE

Bebauungsplan Nr. 4

„Am Braken“

in der Flur 3

Maßst. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.2.1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

NIENBURG (WESER), den 12. März 1969

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

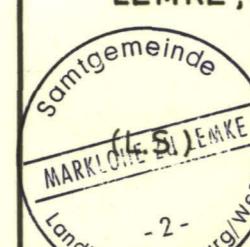
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgruppen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

NIENBURG (WESER), den 12. März 1969

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen
LEMKE, den 24.5.1968



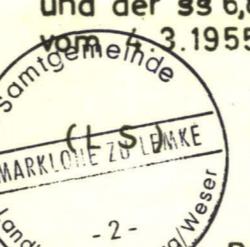
Bürgermeister

Gemeindedirektor

Hat ausgelegen
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960
in der Zeit vom 30.12.1968 bis 31.1.1969
LEMKE, den 3.2.1969

Gemeindedirektor

Als Satzung beschlossen
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
und der §§ 6,8 u. 40 der niedersächs. Gemeindeordnung
vom 3.1955 in der z.Z. gültigen Fassung vom Rat
der Gemeinde LEMKE
LEMKE, den 19.2.1969



Bürgermeister

Gemeindedirektor

Genehmigt (unter Pflage)
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
HANNOVER, den 25.6.69
Der Regierungspräsident
H.V. Nr. 214-185/69
Im Auftrage



Bauassessor

Bekanntmachung (atum einsetzen)
der Genehmigung des Bebauungsplanes
gemäß § 12 BBauG. ist am 21.7.1969 erfolgt.
LEMKE, den 4. August 1969

Gemeindedirektor

Für die Ausarbeitung
NIENBURG-WESER, den 11.4.1968
Landkreis Nienburg-W.
Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
I.A. J. Schmid

Ree